



Zahl: 902/00-2017

Datum: 03.03.2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Michael im Bglld. vom 02.03.2017 über die Ausschreibung einer Marktstandsgebühr.

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für die Gemeinde St. Michael wird für die Benützung eines von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Marktstandes eine Marktstandsgebühr ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Marktstandsgebühr beträgt pro Laufmeter des Marktstandes € 2,20.

§ 3

Zur Zahlung der Marktstandsgebühr ist der Benützer des Marktstandes verpflichtet.

§ 4

Die Abgabenschuld entsteht mit Beginn der Benützung des Marktstandes.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 03.03.2017

Abgenommen am: 21.03.2017

Der Bürgermeister: